

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Lars Bocian (CDU)**

vom 6. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Mai 2026)

zum Thema:

**Für ein sauberes Berlin: Einsatz und Perspektive der „Waste-Watcher“ in Berlin und zusätzliche Maßnahmen gegen die Vermüllung des öffentlichen Raums in Berlin**

und **Antwort** vom 22. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 000  
vom 6. Mai 2026

über Für ein sauberes Berlin: Einsatz und Perspektive der „Waste-Watcher“ in Berlin und  
zusätzliche Maßnahmen gegen die Vermüllung des öffentlichen Raums in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen Bezirken sind die „Waste-Watcher“ bislang und in welcher Anzahl im Einsatz?

Zu 1.: Da die Vermüllung der Stadt ein gesamtstädtisches Problem ist, wird in allen Berliner Bezirken gegen das illegale Ablagern von Abfällen ordnungsbehördlich vorgegangen und es werden entsprechende Ordnungswidrigkeiten mit Verwarngeldern und Bußgeldern in Abhängigkeit vom Grad und Ausmaß des rechtswidrigen Verhaltens geahndet.

Die Kontrolle und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang von illegalen Ablagerungen von Abfällen ist eine Aufgabe der bezirklichen Ordnungsämter, die im Rahmen eines Mischarbeitsgebietes vom Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) wahrgenommen wird. Im Rahmen der Senatsmaßnahme „Saubere Stadt“ erhielten die bezirklichen Ordnungsämter 2018 insgesamt 102 zusätzliche AOD-Stellen. Maßgeblich für den Verteilungsschlüssel waren damals die Anzahl der über das

Anliegenmanagementsystem (AMS) „Ordnungsamt-Online“ erfassten Müllmeldungen. Diese verteilen sich, wie folgt, auf die Bezirke

Bezirk	Anzahl an ergänzenden AOD-Stellen
Charlottenburg-Wilmersdorf	9
Friedrichshain-Kreuzberg	11
Lichtenberg	6
Marzahn-Hellersdorf	5
Mitte	12
Neukölln	11
Pankow	9
Reinickendorf	8
Spandau	6
Steglitz-Zehlendorf	8
Tempelhof-Schöneberg	9
Treptow-Köpenick	8

Hinzukommen weitere befristete Beschäftigungspositionen von AOD-Dienstkräften, die der Senat bzw. das Abgeordnetenhaus von Berlin seit 2024 insbesondere zur Bekämpfung der illegalen Abfallablagerungen und zur Verbesserung der Sauberkeit und Ordnung in Berlin den Bezirken zugewiesen haben:

- Maßnahme M 17 aus dem Sicherheitsgipfel: je 2 AOD-Beschäftigungspositionen pro Bezirk (mit Ausnahme von Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte); zunächst befristet bis zum 31.12.2025 und jetzt verlängert bis zum 31.12.2027
- Zielvereinbarung „Sauberkeit und Ordnung“: je 2 AOD-Beschäftigungspositionen pro Bezirk und eine berlinweit-koordinierende Stelle im Bezirk Mitte; zunächst befristet bis zum 31.12.2025 und jetzt verlängert bis zum 31.12.2027
- „Fraktionsmittel“ im Doppelhaushalt 2026/27: je 2 AOD-Beschäftigungspositionen pro Bezirk und je eine Beschäftigungsposition in der Bußgeldsachbearbeitung pro Bezirk; befristet bis zum 31.12.2027

Da die Kontrolle und Ahndung von illegalen Ablagerungen für die eingesetzten AOD-Kräfte mit erheblichen zusätzlichen Herausforderungen verbunden sind, werden mit diesen Aufgaben vorrangig die erfahrenen AOD-Kräfte betraut, die für diese – teilweise auch in Zivilkleidung – durchgeführte Einsätze eine viertägige Ergänzungsqualifizierung „Waste-

Watching“ an der Verwaltungsakademie Berlin (VAk) absolviert haben. Die so qualifizierten Waste-Watcher verteilen sich, wie folgt, auf die einzelnen Bezirke:

Bezirk	2024	2025	2026 (geplant)*	insgesamt (geplant)
Charlottenburg-Wilmersdorf	6	0	4	10
Friedrichshain-Kreuzberg	4	0	6	10
Lichtenberg	6	2	3	11
Marzahn-Hellersdorf	4	3	4	11
Mitte	3	2	0	5
Neukölln	6	0	1	7
Pankow	5	2	5	12
Reinickendorf	3	3	5	11
Spandau	6	0	4	10
Steglitz-Zehlendorf	6	2	4	12
Tempelhof-Schöneberg	6	1	2	9
Treptow-Köpenick	5	1	4	10
insgesamt	60	16	42	118

\* Die Ergänzungsqualifizierungskurse finden im Zeitraum vom 7. Mai bis zum 15. Juni 2026 statt.

Das Ergänzungsqualifizierungsangebot „Waste-Watching“ steht allen Bezirken gleichermaßen offen, jedoch haben die Bezirke hier den Schulungsbedarf an den jeweils für diese Schwerpunkteinsätze vorhandenen AOD-Dienstkräften orientiert und folglich dieses Angebot in unterschiedlichem Umfang in Anspruch genommen.

2. Gibt es Bezirke, die den Einsatz von Müllermittlern ablehnen?

Zu 2.: Nein.

3. Sind die Müllsammler flächendeckend innerhalb der einzelnen Bezirke im Einsatz?

Zu 3.: Waste-Watcher sind im Rahmen ihrer Kontrollaufgaben in allen Bezirken im Einsatz. Allerdings gehört es nicht zu ihrem Tätigkeitsfeld, Müll einzusammeln.

Es gibt in einzelnen Bezirken sogenannte „Hotspots“, an denen es verstärkt zu illegalen Müllablagerungen kommt, wie vor allem auch die Auswertungen der Entsorgungstouren der BSR ergeben. Hier werden folglich auch Schwerpunkteinsätze von den Waste-Watchern durchgeführt.

4. Welche Rolle nimmt der Senat gegenüber den Bezirken bei Steuerung, Finanzierung und Koordination ein?

Zu 4.: Durch die Beschlüsse des Senats im Zusammenwirken mit den Bezirken (Sicherheitsgipfel und Zielvereinbarungen) zur personellen Verstärkung der bezirklichen Ordnungsämter mit additiven Beschäftigungspositionen im Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) schafft der Senat die Voraussetzungen dafür, dass die Bezirke einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Vermüllung der Stadt legen können, ohne dass andere wichtige Aufgaben des Tätigkeitsfelds des AODs wie z.B. Jugendschutz, Immissionsschutz und Verkehrssicherheit zurückgestellt werden müssen.

Die Erarbeitung der Zielvereinbarung „Sauberkeit und Ordnung“ erfolgte unter der Federführung der Senatskanzlei und in enger Kooperation mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und mit den Bezirken. In diesem Zusammenhang gibt es eine gemeinsam mit den Bezirken unter der Federführung der Koordinierende Stelle im Bezirksamt Mitte durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit, die sich schwerpunktmäßig mit präventiven Maßnahmen befasst, damit es künftig aufgrund eines veränderten Bewusstseins der Berlinerinnen und Berliner möglichst gar nicht mehr zu Vermüllungen im Stadtbild und in den Grünanlagen kommt.

Die Steuerung und Evaluation der Maßnahme M 17 aus dem Sicherheitsgipfel erfolgt ebenfalls durch die Senatskanzlei. Dazu gehört auch die Koordination der Qualifizierung der erfahrenen AOD-Kräfte für die Waste-Watching-Aufgaben an der Verwaltungsakademie Berlin (VAk).

5. Gibt es bereits erste Erkenntnisse aus der Einführungs- bzw. Startphase?

6. Gibt es genug Bewerber für die ausgeschriebenen Stellen? Wenn nein, was unternimmt der Senat bzw. unternehmen die Bezirke dagegen?

Zu 5. und 6.: Es ist für die Bezirke schwer, befristete Beschäftigungspositionen im Tätigkeitsfeld des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) zu besetzen und die Dienstkräfte zu halten, wenn es im gleichen oder einem anderen Bezirk fluktuationsbedingt vakante unbefristete AOD-Stellen gibt. Auch führte die späte Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2026/27 am 18. Dezember 2025 mit der Verlängerung der befristeten AOD-Beschäftigungspositionen vom 31.12.2025 zum 31.12.2027 dazu, dass sich zahlreiche der bis dahin befristet beschäftigten AOD-Kräfte für einen Wechsel in eine unbefristete Stelle im gleichen Tätigkeitsfeld entschieden haben oder in ganz andere Branchen gewechselt sind. In der Folge müssen die Bezirke nun die ergänzenden AOD-Beschäftigungspositionen in

großem Umfang neu ausschreiben und besetzen; erschwerend kommt hinzu, dass die neu eingestellten AOD-Kräfte vor Aufnahme ihrer Kontrollaufgaben erst eine 14 ½-wöchige berufsbegleitende Grundqualifizierung an der Verwaltungsakademie Berlin (VAk) absolvieren müssen, was mitunter zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen eines wirksamen Einsatzes in den Bezirken führt.

Das wirksamste Mittel zur Steigerung der Besetzungsquote der additiven AOD-Kräfte in den Bezirken wäre die Entfristung der insgesamt 68 Beschäftigungspositionen, damit die Attraktivität der Ausschreibungen erhöht wird. In Zeiten eines zunehmenden Arbeitskräftemangels und damit verbunden eines hohen Stellenangebots ist der Konkurrenzdruck enorm hoch und jeder Arbeitnehmer versucht, das optimale Angebot für sich zu finden.

Im Rahmen der Maßnahme M 17 des Sicherheitsgipfels erfolgte eine umfangreiche Evaluierung der Wirksamkeit der Personalverstärkungen hinsichtlich der Veränderungen der Abfallmeldungen über das Anliegenmanagementsystem (AMS) „Ordnungsamt-Online“ und der Einsatzstunden der AOD-Streifen auf öffentlichem Straßenland und in Grünanlagen sowie der Einsatzstunden der AOD-Streifen im Rahmen von Verbundeinsätzen mit Polizei und Straßen- und Grünflächenämtern.

Im Rahmen der Zielvereinbarung „Sauberkeit und Ordnung“ findet ebenfalls eine fortlaufende Evaluierung im Hinblick auf die mit den Bezirken vereinbarten Kennzahlen statt.

7. Auf welche Art und Weise können Bürgerinnen und Bürger Verunreinigungen bei den Behörden melden und werden diese durch die Behörden weiterverfolgt?

Zu 7.: Die Bürgerinnen und Bürger können den bezirklichen Ordnungsämtern über alle Zugangskanäle Hinweise auf Verunreinigungen melden. Das bekannteste Medium ist hierbei das Anliegenmanagementsystem (AMS) „Ordnungsamt-Online“, das zudem eine nutzerfreundliche App bietet.

Alle eingehenden Hinweise werden in den bezirklichen Ordnungsämtern bearbeitet. Je nach Art des Sachverhalts werden die Meldungen an die zuständigen Behörden und Dienststellen weitergeleitet oder aber von den Dienstkräften des Ordnungsamtes bei einem Vororttermin bewertet und dann entsprechende Maßnahmen zur Ahndung und Beseitigung veranlasst.

8. Wie werden ehrenamtliche Müllsammel-Aktionen von Bürgern, Vereinen oder privaten Initiativen durch den Senat unterstützt?

Zu 8.: Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms „Saubere Stadt“ unterstützen die Bezirke zivilgesellschaftliche Akteure bei sehr unterschiedlichen Maßnahmen der Aufklärung und Sensibilisierung für Stadtsauberkeit sowie Abfallreduzierung. Müllsammel-Aktionen bzw. Clean-Ups befinden sich als eine Maßnahme darunter.

Darüber hinaus unterstützt die BSR zivilgesellschaftliches Engagement für die Stadtsauberkeit seit vielen Jahren in hohem Maße. Die BSR betreibt die „Kehrenbürger-Plattform“, auf der verschiedene Initiativen Aktionen zur Verschönerung der Stadt anmelden können, und unterstützt diese mit Material (wie Westen, Müllsäcken, Greifzangen, Handschuhen etc.) sowie bei der Entsorgung der gesammelten Abfälle. Im Jahr 2025 konnte die BSR über 900 Aktionen unterstützen. Darüber hinaus ist die BSR eine Partnerin von wirBERLIN sowie Mitglied im Aktionsbündnis „Clean up the world“.

9. Wie hoch waren die Kosten für die Beseitigung des illegalen Mülls im Jahr 2025 für das Land Berlin?

Zu 9.: Für die Beseitigung von illegalen Ablagerungen betrugen die Kosten der BSR im Jahr 2025 rund 13,1 Millionen Euro.

Berlin, den 22. Mai 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
In Vertretung

Matthias Hundt  
Staatssekretär für Digitalisierung  
und Verwaltungsmodernisierung / CDO